Beschluss zu VO/GV10/2015-0507

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

Übersicht zur Beratung:

11.01.2016	Bauausschuss	SI/10/BauA-61
15.02.2016	Gemeindevertretung Hauptausschuss	SI/10/GV10-70

Beschluss:

15.02.2016 **Gemeindevertretung Hohen Viecheln**
SI/10/GV10-70 **Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Herr Glöde erläutert die notwendigen Änderungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (2. Änderung) :

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung “Feuerwehr“ ausgewiesen.
   Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V: -	-

Glöde
Bürgermeister